

Besuch von Herrn Dr. Jenő Baczoni, stellvertretender
Aussenhandelsminister Ungarns, bei Herrn Direktor Jolles
von Mittwoch, den 21. Oktober 1970 11.30 Uhr

Anwesend: HH: Direktor Jolles
Botschafter Probst
Botschafter R. Aman
L. Roches

Vize-Aussenhandelsminister J. Baczoni
Botschafter I. Beck
L. Mramuracz

Baczoni eröffnet das Gespräch, indem er auf die ungarischen Bemühungen im GATT, der UNCTAD, der ECE usw. hinweist, ferner auf den sich im Gange befindenden allgemeinen Liberalisierungsprozess, der dazu führt, dass die Diskriminationen zwischen dem Westen und Osten immer mehr eliminiert werden. Ungarn hat zurzeit 130 Kooperationsverträge mit westlichen Unternehmen abgeschlossen.

Auf den Hinweis von Baczoni, wonach man ungarischerseits wünscht, die schweizerisch-ungarischen Wirtschaftsabkommen durch moderne Instrumente zu ersetzen, wirft Jolles die Frage auf, was ein neues Abkommen überhaupt beinhalten könnte. Die schweizerische Handelspolitik sei so liberal, dass wir kaum in der Lage seien, weder im GATT noch bilateral etwas ^{zusätzliches} zu konzedieren mit Einschränkung des Landwirtschaftssektors, ^{allerdings} wo kaum grosse Ausdehnungsmöglichkeiten vorhanden seien, trotzdem wir 50 % unseres Nahrungs- und Futtermittelbedarfes durch Importe decken.

Baczoni erwidert hierauf, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass das Abgehen vom Clearing sich positiv auswirke. Ferner sei es für Ungarn auch im Hinblick auf die Gestaltung seines eigenen Planes wichtig, eine allgemeine Uebersicht über die Zielsetzungen und die Konzeptionen der Regierungen seiner Wirtschaftspartner zu haben. Zwischen der Schweiz und Ungarn bestünden aus ungarischer Sicht praktisch keine Probleme. Hinsichtlich der Modernisierung der zwischenstaatlichen Instrumente denke man ungarischerseits an ein langfristiges (fünf-jähriges) Wirtschaftsabkommen ohne Kontingente. Ungarischerseits ist man auch interessiert zu wissen, wie die schweizerische Regierung auf lange Frist hin die industrielle Kooperation zwischen den Unternehmen beurteilt und wo gegebenenfalls beim Abschluss von Kooperationsvereinbarungen "Präferenzierungen" möglich sind. Ferner wünscht Ungarn das Meistbegünstigungsprinzip, das de facto durch die Schweiz gewährt wird, in einem neuen Abkommen zu verankern.

1906? | Baczoni erinnert daran, dass Ungarn zurzeit nur noch mit Oesterreich, Finnland und einer Reihe von Entwicklungsstaaten im Clearingverkehr stünde. Mit Frankreich, Italien, der Bundesrepublik und Schweden habe Ungarn Kooperationsabkommen abgeschlossen. Für die planwirtschaftlich gelenkte ungarische Landwirtschaft sei es nicht unbedeutend zu wissen, wie die wichtigsten Partner Ungarns auf eine Frist von 5 Jahren reagieren. Nach den Ausführungen Baczonis wirkt sich der Clearing störend aus. Seine Aufhebung hätte einen psychologischen Vorteil (Abschaffung der Formalitäten und Gebühren). Ferner würde die Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs den direkten Kontakt zwischen den Banken gestatten.

Transit. | Schon heute werden im Transit über die Schweiz fast ein gleich hohes Volumen (150 Mio Franken) abgewickelt wie im bilateralen Warenverkehr (250 Mio Franken). Baczoni erwähnt nebenbei Abschlüsse,

- 3 -

d.h. Disagios oder Prämien, die im Clearingverkehr praktiziert werden, wogegen Bedenken bestehen. All dies seien aus ungarischer Sicht jedoch Zukunftsideen und entsprächen zurzeit nicht absoluten Bedürfnissen.

Die zuständigen ungarischen Kreise seien jedoch durch die Absicht der Schweiz, sich der EWG zu nähern, beunruhigt. Die ungarische Exportwirtschaft erleide zufolge des EWG-Agrar-Systems grosse Schäden. Es stellt sich somit die Frage, ob die Schweiz bereit sei, die Interessen von Drittstaaten zu berücksichtigen. Ungarn sei gezwungen, Ausweichmöglichkeiten zu studieren, möchte aber die vorhandenen traditionellen Beziehungen aufrechterhalten. Ungarn plädiert auch in der ECE für eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Ost und West.

Jolles erklärt bezüglich der Aufhebung des Clearings, dass wir die Lage ähnlich beurteilen wie Ungarn. Es handelt sich hier um ein Relikt, dessen Beseitigung vom handelspolitischen Standpunkt aus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet. Andererseits verursacht der gebundene Zahlungsverkehr auch keine ernsthafte Behinderung der Entfaltung des Warenverkehrs. Wir gehen dieses Problem offenen Geistes an. Jolles erwähnt indessen ausdrücklich die noch immer einer Regelung harrende Frage der schweizerischen Vermögensinteressen. Im übrigen fällt das Clearingproblem in die Zuständigkeit von Botschafter Probst.

? In bezug auf ein neues Wirtschaftsabkommen sagt Jolles, dass es nicht erforderlich scheint, dieses für eine längere Gültigkeitsdauer als jeweils ein Jahr abzuschliessen, da die Schweiz nicht die geringste Absicht habe, ihre liberale Handelspolitik zu ändern. Das Problem liege im Psychologischen, d.h. man sollte den gegenseitigen Willen bekunden, die Wirtschaftsbeziehungen auszubauen und zu fördern. Auf staatlicher Ebene kann die Schweiz bezüglich

der industriellen Kooperation nicht viel machen, wie dies Botschafter Probst schon erwähnt hat.

Auf jeden Fall käme in diesem Zusammenhang die Gewährung von Zollpräferenzen nicht in Frage; wir haben bekanntlich einen niedrigen Tarif und kennen nur eine Kolonne. Zollpräferenzen sind nur im Rahmen der UNCTAD, und zwar auf nichtdiskriminatorischer Basis ins Auge gefasst.

Was die sogenannten Kreditpräferenzen betrifft, stehen die verfügbaren Kapitalien zu marktgängigen Zinsen auch ohne Vertrag zur Verfügung.

Hinsichtlich des Meistbegünstigungstarifs bestehen im Westen und im COMECON keine identischen Vorstellungen. Nach unserer Ansicht steht Ungarn jedenfalls in seinen Beziehungen zur Schweiz jedenfalls im vollen Genuss der Meistbegünstigung.

Integration Die Schweiz ist nicht bereit, die mit einem Vollbeitritt zur EWG verbundenen Bedingungen anzunehmen, da die EWG nach wie vor nach innen und nach aussen eine politische Zielsetzung hat. (Die Idee des europäischen Bundesstaates ist nicht abgeschrieben). Daher haben wir das Gesuch um Aufnahme exploratorischer Gespräche (10.11. in Brüssel) und nicht für die Aufnahme von Verhandlungen gestellt. Ein Vollbeitritt zur EWG wäre nach aussen neutralitätswidrig, während wir nach innen gezwungen wären, hoheitliche Kompetenzen an die Gemeinschaft zu delegieren, was unsere wirtschaftliche Handelsfreiheit einschränken würde. ^{Das die Haager Gipfelkonf.} Nach Kopenhagen 1969 hat bekanntlich die EWG die Türe zur Herstellung besonderer Beziehungen geöffnet. Mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung,

die die EWG in unseren aussenwirtschaftlichen Beziehungen einnimmt, optieren wir eindeutig für die Herstellung solcher Beziehungen. Wenn sich die EWG in Zukunft noch vergrössern sollte, würde die Situation noch ausgeprägter. Wir möchten vor allem nicht diskriminiert werden und ferner zu einer völligen Zollfreiheit gelangen. Auch auf anderen Gebieten (Tourismus, Versicherungen, Transporte usw.) sind die Verflechtungen mit dem EWG-Raum äusserst intensiv. Den Inhalt der Abmachungen zur Herstellung besonderer Beziehungen kennt heute noch niemand. Die EWG ist in der Schaffung neuer Mitglieder-kategorien zurückhaltend. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz sollen indessen durch die Herstellung von Sonderbeziehungen zur EWG nicht tangiert werden. Wir wollen in der Führung unserer Aussenhandelspolitik selbständig bleiben, um gegenüber Drittstaaten keine Restriktionsmassnahmen treffen zu müssen. Indessen wird die EWG von uns eine gewisse Harmonisierungsbereitschaft verlangen.

Baczoni bemerkt zu den Ausführungen von Jolles, dass falls es in Westeuropa zu einer Freihandelszone kommen sollte, sich hieraus für Ungarn eine schwierige Konkurrenzlage (verschärfte Zolldiskriminierung) ergeben würde. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Absicht Ungarns, dem GATT beizutreten.

Jolles: Der Schweiz wie der EWG fällt die Rolle zu, eine Annäherung zwischen den Blöcken in Europa zu fördern. Ein diesbezüglicher Passus (gesamteuropäische Verständigung) ist in der ^{bevorstehenden} schweizerischen Eröffnungserklärung vom 10. November vorgesehen. Die ausserhalb der erweiterten EWG stehenden Staaten sollten für die nächste Zukunft nicht allzugrosse Befürchtungen haben. Es ist natürlich nicht

- 6 -

sicher, ob die EWG uns unseren niedrigen Zoll belassen wird. Ueberhaupt ist das Ergebnis unserer Bemühungen nicht voraussehbar.

Zum Beitrittsgesuch Ungarns zum GATT übergehend, erklärt Jolles, dass wir dieses vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt begrüßen. Wenn Ungarn indessen schon ins GATT aufgenommen wird, was bedeutet, dass diese Organisation das ungarische Wirtschaftssystem anerkennt, setzt dies voraus, dass auch auf ungarischer Seite die Bereitschaft besteht, sich an die GATT-Regeln anzupassen (nichtdiskriminatorische Einfuhrpolitik, Erleichterung des Zugangs zum ungarischen Markt für ein breites Warensortiment, angemesseneres Gleichgewicht zwischen Investitions- und Konsumgütern, wobei die ^{Wichtigkeit der} Konsumgüter ausdrücklich erwähnt wird).

Baczoni erwidert hiezu, dass Ungarn gezwungen ist, seine Handels- und Zahlungsbilanz im Gleichgewicht zu halten. Das GATT biete bekanntlich die Möglichkeit, um einen entsprechenden "waiver" nachzusuchen.

Jolles beschliesst das Gespräch, indem er darauf hinweist, dass man im GATT die Flexibilität nicht so weit treiben sollte, dass schliesslich das gute Funktionieren dieser Welthandelsinstitution verunmöglicht werde. Wir sollten den Welthandel schrittweise liberalisieren. Wenn von "waivern" Gebrauch gemacht wird, so sollten die Voraussetzungen hiezu genau umschrieben werden und diese Ausnahmen auf nichtdiskriminatorischer Basis zur Anwendung gelangen.

Schluss der Sitzung 12.40 Uhr.

sig. Roches